

Hausordnung

Stand: 06.07.2017



OSZ II Barnim

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Grundsätze	4
2 Pausenordnung und Aufenthalt in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände	4
2.1 Unterrichts- und Pausenzeiten	
2.2 Aufenthaltsräume und Aufenthaltsplätze während der Pausen und Freistunden	5
2.3 Unterrichtsräume	5
3 Nutzung von Parkflächen auf dem Schulgrundstück	6
4 Betreten von Fachlaboren und Werkstätten	6
5 Sicherheit und Unfallverhütung	6
6 Informationspflicht	6
7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten	7
Anlagen	
I. Evakuierungsplan	8
II. Aufsichtsbereiche	10
III. Unterrichts- und Pausenzeiten	11



1 Grundsätze

Eine zielgerichtete und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Gemeinschaft ist nur dann gegeben, wenn alle am Schulleben Beteiligten einen von Respekt und Verantwortung geprägten Umgang pflegen. Nur im kooperationsbereiten Miteinander und sorgsamem Umgang mit den sächlichen Voraussetzungen sind gemeinsame Erfolge zu erreichen.

Die Hausordnung gilt für alle, die unmittelbar am Schulbetrieb teilnehmen oder diesen technisch absichern sowie für Gäste.

Sie gilt für sämtliche auf o.g. Standort befindlichen Gebäude sowie für Pausen-, Park- und Freiflächen, die von öffentlichen Flächen oder anderen Privatflächen abgegrenzt sind.

2 Pausenordnung und Aufenthalt in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände

2.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

0. Stunde	(im Bedarfsfall)	07:30 Uhr – 08:15 Uhr
1. Block		08:20 Uhr – 09:50 Uhr
Pause		09:50 Uhr – 10:05 Uhr
2. Block		10:05 Uhr – 11:35 Uhr
Pause		11:35 Uhr – 12:00 Uhr
3. Block		12:00 Uhr – 13:30 Uhr
Pause		13:30 Uhr – 13:40 Uhr
4. Block		13:40 Uhr – 15:10 Uhr
Pause		15:10 Uhr – 15:20 Uhr
5. Block	(im Bedarfsfall)	15:20 Uhr – 16.50 Uhr

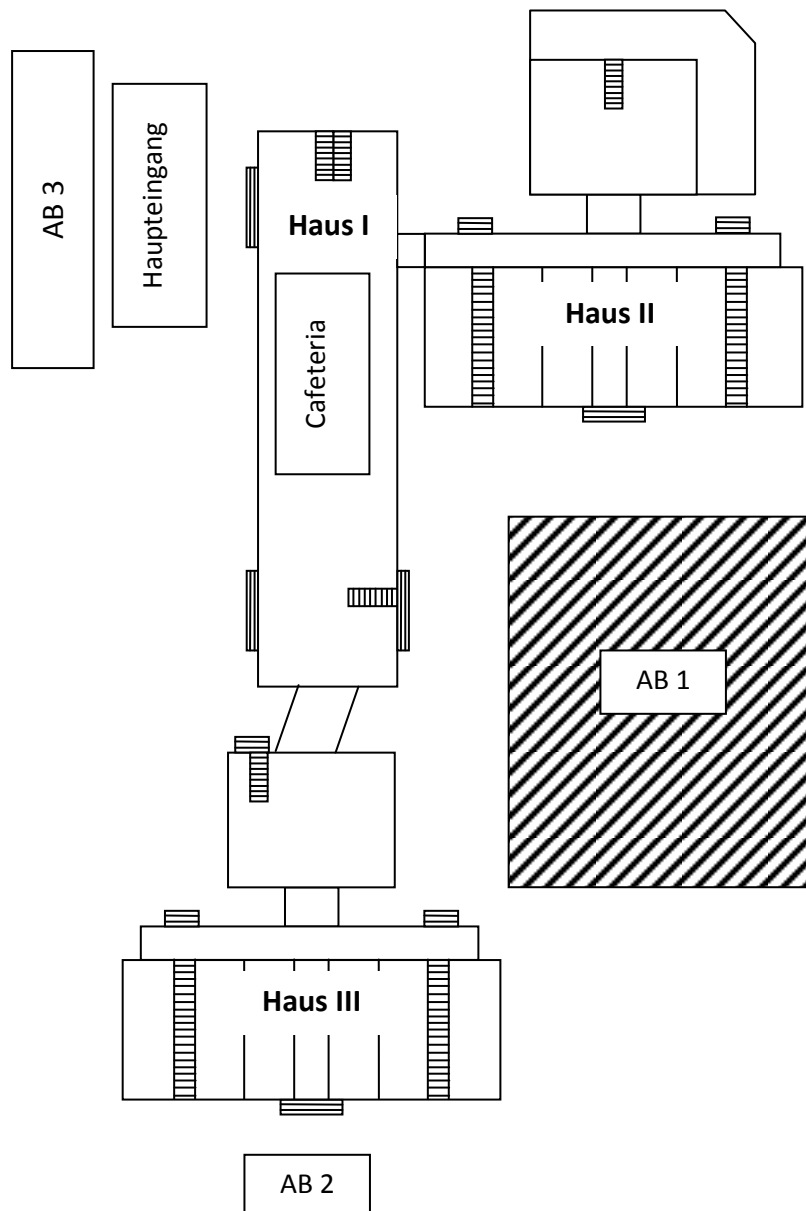
Der allgemeine Unterrichtsbeginn am OSZ II Barnim wird auf 8:20 Uhr festgesetzt. In Ausnahmefällen können einzelne Unterrichtsstunden um 7:30 Uhr beginnen, wenn dies für die Schülerinnen und Schüler zumutbar sowie schulorganisatorisch notwendig und vertretbar ist.

2.2 Aufenthaltsräume und Aufenthaltsplätze während der Pausen und Freistunden

Für die Pausen und Freistunden stehen die nachfolgend genannten Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung

- ◆ die Cafeteria (Haus I)
- ◆ Sitzgelegenheiten in den Fluren und Etagen
- ◆ der Innenhof des OSZ (im Bild mit AB 1 gekennzeichnet)

Wir halten es für selbstverständlich, dass jeder mit den Einrichtungsgegenständen sorgsam umgeht und dafür Sorge trägt, dass Zerstörungen und Vandalismus Einhalt geboten werden.



2.3 Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtsstunde oder Unterrichtseinheit sind die Unterrichtsräume zu verschließen. Verantwortlich für das Verschließen der Unterrichtsräume ist die für den Raum verantwortliche bzw. in dem Raum unterrichtende Lehrkraft.

3 Nutzung von Parkflächen auf dem Schulgrundstück

Das Fahren und Parken auf dem Schulgrundstück geschieht auf eigene Gefahr.

Beim Befahren des Schulgeländes gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung; es ist ausschließlich Schritttempo zu fahren. Zudem gibt es auf dem Schulgelände während der Wintermonate einen eingeschränkten Winterdienst.

Es sind grundsätzlich die ausgewiesenen Parkflächen von dem berechtigten Personenkreis zu nutzen.

4 Betreten von Fachlaboren und Werkstätten

Fachlabore und Werkstätten dürfen nur von dem von der Schulleitung festgelegten Personenkreis während des Schulbetriebes genutzt werden.

5 Sicherheit und Unfallverhütung

Die allgemeinen und speziellen Unfallverhütungsvorschriften hängen in den Fachräumen und Werkstätten aus.

Labor- und Werkstattordnungen sind einzuhalten. Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung ist die für den Raum verantwortliche bzw. unterrichtende Lehrkraft.




Für die in den Räumen befindlichen Sanitätskästen sind die jeweiligen Raumverantwortlichen zuständig.

Im Brand- und Katastrophenfall gilt der Brandfall- und Evakuierungsplan.


6 Informationspflicht




Wir betrachten es als Selbstverständlichkeit, dass alle ihrer Informationspflicht nachkommen. Gäste werden gebeten, sich im Sekretariat anzumelden. Alle schulinternen Informationen erhält man an den Informationstafeln. Mängel und Störungen sind im Sekretariat anzuzeigen.

Ansprechpartner:

Sekretariat:	Frau Braun	R. 1.107	 63 97 10
	Frau Schultz	R. 1.107	 63 97 16
SB Verwaltung:	Frau Engelke	R. 2.105	 63 97 15

Pausenzeiten: 12:00 Uhr – 12:30 Uhr

Schulleiter	Herr Haase	R. 1.107	
Stellv. Schulleiterin	Frau Otto	R. 1.107	
Abteilungsleiter der Abt. 1	Herr Futh	R. 1.116	 63 97 21

Lehrerzimmer 1 M/E, allgemeine Bildung		R. 2.116	 63 97 32
Lehrerzimmer 2 B/H/F, E/H/K		R. 2.216	 63 97 33
Lehrerzimmer 3 soziale Berufe		R. 3.216	 63 97 31

7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Verordnung vom 08.04.2013 tritt mit Wirkung vom 06.07.2017 außer Kraft.

Die vorliegende Verordnung tritt mit Wirkung vom 06.07.2017 in Kraft.

Schulkonferenz OSZ II Barnim

Anlage I Evakuierungsplan

Erster Grundsatz beim Eintreten einer Gefahrensituation ist RUHE ZU BEWAHREN.

Die Evakuierungsmaßnahmen gelten sowohl bei Brandalarm als auch bei Auslösung eines Hausalarms (außer Amokalarm).

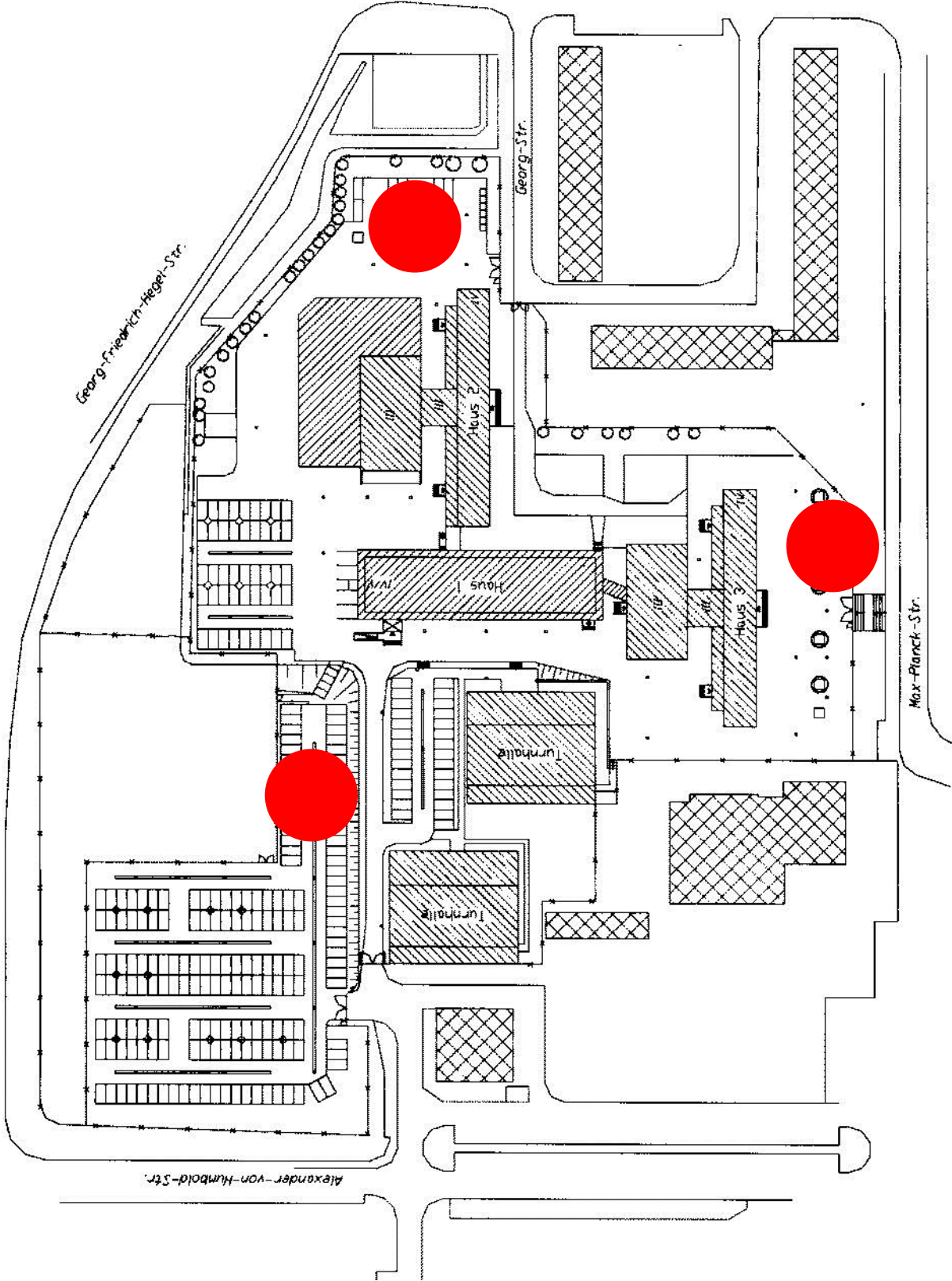
- Bei deutlicher Wahrnehmung des Alarms ist der Unterricht unverzüglich zu beenden, und alle Personen haben das Gebäude schnellstmöglich auf den festgelegten Fluchtwegen zu verlassen. **Personen mit Behinderungen sind vorrangig unter Begleitung zweier anderer Personen über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu evakuieren.** Die Klassen verlassen unter Koordinierung der Lehrkraft die Klassenräume, dabei ist darauf hinzuweisen, dass keine Panik entsteht und das Verlassen des Gebäudes geordnet erfolgt. Es ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen und die Türen im unverschlossenen Zustand bleiben.
- Alle Personen, die sich im Gebäude befinden, haben das Gebäude unverzüglich zu verlassen.
- Nach dem Verlassen des Gebäudes begeben sich alle Personen zu ihren festgelegten Stellplätzen.
- Die vollständige Räumung wird durch die Abteilungsleiter bzw. einer durch sie beauftragten Person dem Sicherheitsbeauftragten bzw. dem Schulleiter angezeigt.

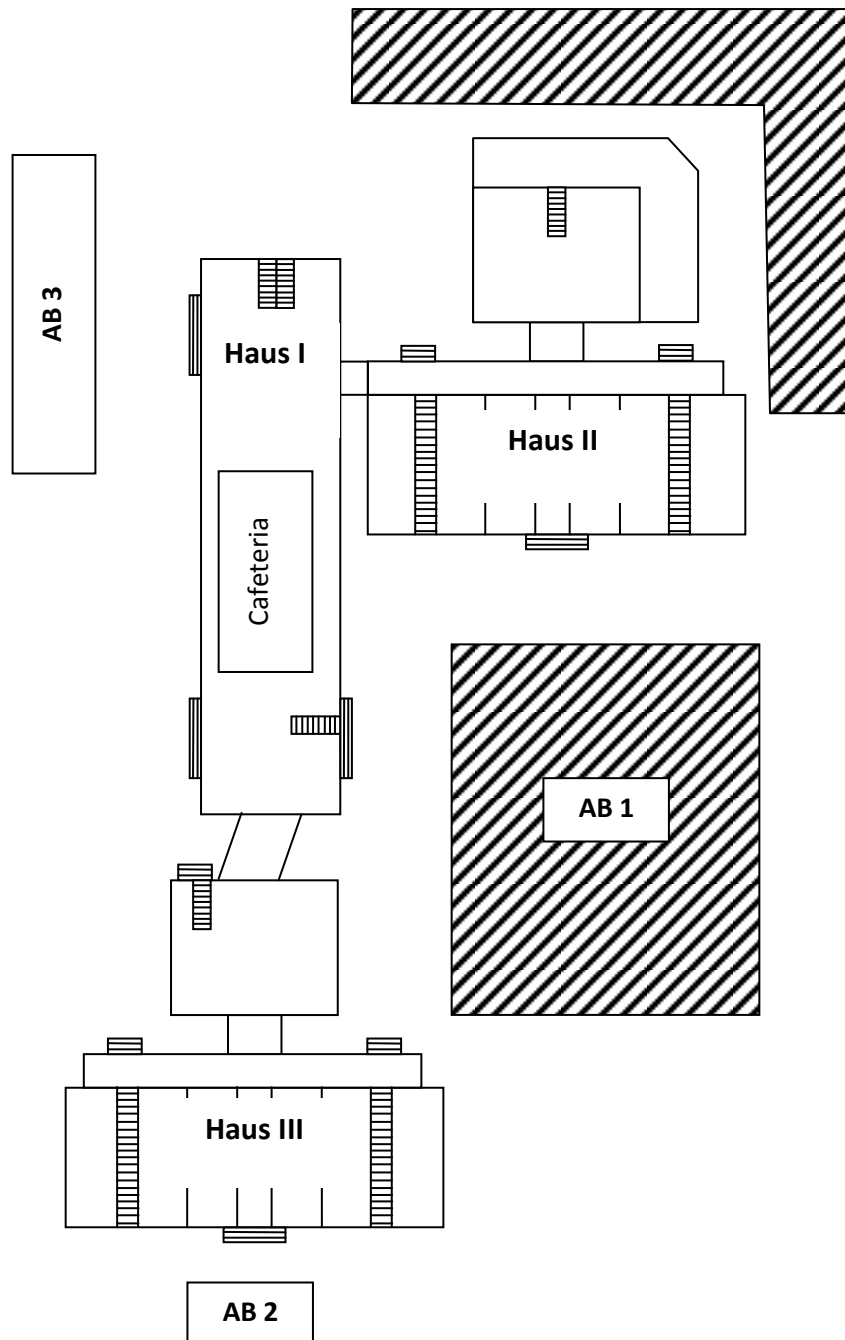
Abteilungsleiter der Abt. 1	☎ (03334) 63 97 21
Abteilungsleiter der Abt. 2	☎ (03334) 2 26 84 (Standort Finow)
Abteilungsleiter der Abt. 3	☎ (03334) 63 97 23
- Alle Informationen bezüglich der Evakuierung laufen beim Sicherheitsbeauftragten zusammen. Der Standort des Sicherheitsbeauftragten während des Alarms ist das Sekretariat ☎ (03334) 63 97 0.
- Die Lehrkräfte führen anhand des Klassenbuches die Anwesenheit durch und melden diese dem Abteilungsleiter bzw. einer durch den Abteilungsleiter beauftragten Person.
- Die Meldung über die komplette Räumung des Objektes erfolgt durch die Abteilungsleiter an den Sicherheitsbeauftragten.
- Den Weisungen der Einsatzkräfte bzw. Mitarbeitern der Schule ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Ein Verlassen der Stellplätze ist nur nach Weisung der Einsatzkräfte zulässig.
- Alle Personen warten auf ihren Sammelplätzen, bis sie vom Leiter der Einsatzkräfte oder vom Leiter der Einrichtung wieder zum Betreten des Gebäudes oder zur Durchführung anderer Maßnahmen, die sich aus der Situation erforderlich machen, aufgefordert werden.
- Über diese Brandschutzordnung sind alle Mitarbeiter der Einrichtung und alle Schüler jährlich (zum Anfang des Schuljahres) aktenkundig zu belehren.
- Es wird festgelegt, dass zu Beginn des jeweiligen Schul- und Ausbildungsjahres eine Begehung des Gebäudes hinsichtlich der Flucht- und Rettungswege, Alarmierungsstellen und Stellplätzen durchgeführt wird. Die Verantwortlichkeit obliegt den Klassenlehrkräften. Die Begehung ist im Klassenbuch zu vermerken.
- Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitarbeiter der Schule haben durch ihr Verhalten dazu beizutragen, eine Gefährdung durch Brände zu verhindern.

Hinweis:

Für das Berufliche Gymnasium, Standort Finow, gibt es einen gesonderten Evakuierungsplan.

Aufzusuchende Stellplätze im Falle einer Evakuierung



Anlage II
Aufsichtsbereiche**Aufsichtszeiten**

08:00 – 08:20 Uhr	AB 3
09:50 – 10:05 Uhr	AB 1 - 3
11:35 – 12:00 Uhr	AB 1 - 3

Anlage III
Unterrichts- und Pausenzeiten

0. Stunde	(im Bedarfsfall)	07:30 Uhr – 08:15 Uhr
1. Block		08:20 Uhr – 09:50 Uhr
Pause		09:50 Uhr – 10:05 Uhr
2. Block		10:05 Uhr – 11:35 Uhr
Pause		11:35 Uhr – 12:00 Uhr
3. Block		12:00 Uhr – 13:30 Uhr
Pause		13:30 Uhr – 13:40 Uhr
4. Block		13:40 Uhr – 15:10 Uhr
Pause		15:10 Uhr – 15:20 Uhr
5. Block	(im Bedarfsfall)	15:20 Uhr – 16.50 Uhr